Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 63 (1956)

Heft: 12

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chemiefasern

Noch vor 20 Jahren entfielen auf die Naturfasern fast 90 Prozent der gesamten mengenmäßigen Textilproduktion Japans. 1954 jedoch waren die Naturfasern nur noch gut mit zwei Dritteln an der Textilproduktion beteiligt, während auf die Chemiefasern rund ein Drittel (Vorkriegsdurchschnitt nur 10 Prozent) entfiel. Am stärksten ist die Zellwolle im Vormarsch, während Rayon etwas stagniert, ja sogar rückläufig ist. Hingegen scheinen auch die vollsynthetischen Fasern an Boden zu gewinnen. Die größten Produzenten der Chemiefaserindustrie erzielten letztes Jahr folgende Produktionsmengen (in Tagestonnen):

Unternehmung	Rayon	Zellwolle	Nylon	Vinylon	Saran
Teikoku Rayon	81,8	53,5	—	—	—
Toyo Rayon	57,9	76,9	18,1	—	—
Kuraskiki Rayon	38,3	42,2	—	15,0	—
Asahi Chem. Industry	54,9	—	—	—	5,0

Auf Grund seiner wirtschaftlichen Struktur ist Japan auf einen umfangreichen Export — ähnlich wie die Schweiz — angewiesen, und es verfügt über ein gewaltiges Menschenreservoir. Auf den Quadratkilometer berechnet ist es eines der dichtbevölkertsten Länder der Welt. Der tägliche Existenzkampf spielt demnach — auch wenn die dortigen Menschen bescheidener leben — eine ausgeprägtere Rolle als bei uns. Nach dem Schlagwort «Vogel friß oder stirb» werden dem Bürger eigene Gesetze aufgezwungen, die sich nicht nur im privaten Leben, sondern auch in Wirtschaft und Industrie widerspiegeln. Tic.

Neuer amerikanischer Kredit für die japanische Textilindustrie. — Die amerikanische Export-Import-Bank hat zur Finanzierung des Verkaufes von etwa 400 000 Ballen amerikanischer Ueberschuß-Baumwolle der «Bank von Japan» einen Kredit von 60 Millionen Dollar gewährt, berichtet das «Journal of Commerce» aus Washington. Damit hat das der amerikanischen Regierung nahestehende Bankinstitut seit 1951 den sechsten Baumwollankaufskredit an Japan gegeben. Die der «Bank von Japan» seitens der Eximbank unter dem Sonderprogramm zur Finanzierung von Baumwollverkäufen eingeräumten Anleihen belaufen sich auf insgesamt 320 Millionen Dollar.

Die Eximbank scheint davon überzeugt zu sein, daß die japanische Baumwolltextilindustrie die sogenannte «Export-Baumwolle» aus den USA bevorzugt einkaufen wird, welche vom amerikanischen Landwirtschaftsministerium zu reduzierten Preisen, die sich auf 25 Cents für ein Pound bewegen, gegenwärtig auf den Weltmarkt geworfen wird. Auf der Basis dieses Preises hat die Eximbank errechnet, daß Japan mittels des eingeräumten Kredits etwa 400 000 Ballen kaufen kann. Japan hat übrigens seinen Einfuhrbedarf im laufenden Erntejahr 1956/57 auf rund 2,2 Millionen Ballen geschätzt. Deshalb nimmt die Eximbank an, daß Japan von jetzt bis Juli nächsten Jahres insgesamt eine Million Ballen amerikanischer Baumwolle hereinnehmen wird. Kö.

Industrielle Nachrichten

Entgegnung an Prof. Dr. E. Küng

F. H. In zwei gleichlautenden Artikeln im «Winterthurer Tagblatt» vom 25. August und im «Berner Tagblatt» vom 14. September 1956 nimmt Prof. Küng Stellung zur Frage des Lohn-Dumpings. Einleitend hält er sich darüber auf, daß die schweizerische Oeffentlichkeit unwirsch reagiert, wenn die Amerikaner ihrer eigenen Uhrenindustrie mit dem Hinweis auf die hiesigen Löhne in der Schweiz einen staatlichen Schutz angedeihen lassen wollen und diese gleiche öffentliche Meinung sich jedoch mit allem Nachdruck dagegen wehrt, daß Textilien aus dem Osten zu Dumpingpreisen in die Schweiz hereingelassen werden, oder daß Japan erneut zu einer «gelben Gefahr» werde.

Prof. Küng zeigt für diese Haltung nicht viel Verständnis und schreibt sie aufgehetzten Leidenschaften und Voreingenommenheit zu. Um uns dem Vorwurf der unrichtigen Auslegung zu entziehen, möchten wir dem Leser die Zukunftsfolgerungen der «scheuklappenfreien» Betrachtung, wie sie Prof. Küng selbst nennt, nicht vorenthalten. Prof. Küng schreibt:

> . . . Es ist unerläßlich, daß zum Beispiel die japanischen Industriellen sich einen wachsenden Anteil am Weltexport erringen, wenn ihre Devisenerlöse ausreichen sollen, um der rasch zunehmenden Bevölkerung Arbeit und Brot zu verschaffen. Diese steigende Quote an den Umsätzen auf den Außenmärkten aber können sie sich nur erkämpfen, wenn sie andere Lieferanten unterbieten. Und dazu sind sie nur in der Lage, falls ihre Lohnkosten niedrig bleiben. Wer in dieser Weise die Probleme einmal vom Standpunkt derer aus betrachtet, die sich auf der untersten Sprosse der «Lohnleiter» befinden, dem wird klar, in welch geradezu verzweifelter Zwangslage sich die Länder mit hohem Bevölkerungsdruck befinden.
> Es ist daher unzweifelhaft ein weitwirtschaftlicher Widersinn und darüber hinaus politisches Dynamit, die eigenen Märkte gegenüber solchen Exportoffensiven abzuschließen. Es sind nicht künstliche, sondern «natürliche» Wettbewerbsvorteile, die die jungen Industrieländer instandsetzen, die älteren mit der Zeit auf allen jenen Gebieten aus dem Felde zu schlagen, wo es in erster Linie auf die Lohnsätze bei einer verhältnismäßig wenig qualifizierten Arbeit ankommt. Das einzig sinnvolle Verhalten gegenüber derartigen Verdrängungsgefahren besteht deshalb darin, sich dieser «Lohnkonkurrenz» so rasch als möglich zu entziehen oder bei Neuinvestitionen gar nicht erst auszusetzen.
> Die Tatsache, daß ein Lohndumping vorkommt, ist bereits als ein Symptom dafür zu interpretieren, daß der bedrohte Zweig sich nur ungenügend in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung eingegliedert hat.
> So steht fest, daß in der Produktion mancher Konsumgüter ein Wettbewerb mit den jungen Industrieländern auf der Grundlage gleicher Qualitäten auf die Dauer ein hoffnungsloses Unterfangen ist, weil auch durch überlegenen Kapitaleinsatz die ungünstigen Lohnrelationen keineswegs immer ausgeglichen werden können. Zweckmäßiger erscheint es demgegenüber, derartige auf lange Frist gefährdete Positionen rechtzeitig und freiwillig aufzugeben, und zwar in einer konjunkturellen Situation, in der die Möglichkeiten zur Umstellung noch gegeben sind und die freigesetzten Arbeitskräfte anderswo Aufnahme finden . . .

Die Schlußfolgerungen des Prof. Küng dürften in der schweizerischen Textilindustrie kaum auf gutes Echo stoßen, bedeuten sie doch nichts anderes, als daß ein Großteil der Textilindustrie ihre Tore schließen und das Kampffeld den Ostländern und Japanern überlassen sollte.

Die Ueberlegung, daß unser Land eine hohe Kapitalintensität, nicht eine hohe Arbeitsintensität der Erzeugnisse zu erstreben habe, mag als abstrakte Theorie einiges für sich haben. Sobald man aber die Probleme von der praktischen Warte aus betrachtet, drängen sich einige Vorbehalte auf:

1. Es ist doch nicht das gleiche, ob sich die Oeffentlichkeit darüber aufhält, daß die USA der schweizerischen Uhrenindustrie, welche die höchsten Löhne in unserem Lande bezahlt, Lohndumping vorwirft, oder ob sie sich gegen massive Preisunterbietungen der Ostblockländer oder Japans im Export nach der Schweiz wehrt.

Auch wenn wir mit Prof. Küng der Meinung sind, daß bei der Anwendung des Begriffes «Dumping» alle Vorsicht am Platze ist, so wird man nicht um die Feststel-

lung herumkommen, daß die Preisunterbietungen zu einem wichtigen Instrument der osteuropäischen Wirtschaftsoffensive geworden sind. Es ist doch kein Geheimnis, und dürfte auch Prof. Küng bekannt sein, daß die osteuropäischen Außenhandelsmonopole bei der Berechnung ihrer Verkaufspreise auf die Selbstkosten keine Rücksicht nehmen. Die Preisunterbietungen stützen sich denn auch nicht allein auf die im Vergleich zum westlichen Standard wesentlich niedrigeren Lohnkosten, sondern ergeben sich aus einer völligen Ignorierung der Produktionskosten. Das «Schweizer Industrieblatt» schrieb vor kurzem in diesem Zusammenhang zu Recht, daß der Exportpreisgestaltung der Ostblockstaaten primär nicht eine Kostenkalkulation, sondern vielmehr das Ziel zugrunde liege, die Konkurrenzpreise des Auslandes zu unterbieten, auch wenn das einen Verkauf unter den Selbstkosten bedingt.

Noch deutlicher wurde letzthin die «Neue Zürcher Zeitung», als sie die Zulassung der totalen Staaten als Handelspartner auf den freien Märkten des Westens als eine bewußte Diskrimierung der am Wettbewerb teilnehmenden Industrien und eine Nichtanerkennung ihrer schöpferischen Leistungen bezeichnete. Wenn eine staatliche Monopolgesellschaft kommunistischer Provenienz, die nicht mehr in die Rangordnung einer eigenverantwortlichen Unternehmung eingestuft werden kann, auf den Märkten der freien Welt erscheint, wird der durch den Preis dirigierte Ausleseprozeß als Navigationsinstrument der Marktwirtschaft unbrauchbar.

Ist es nun eine «emotionale Reaktion», wie Prof. Küng schreibt, wenn die Oeffentlichkeit dafür Verständnis hat, daß die Textilindustrie der Preisschleuderei der Ostländer, auch wenn sie einen tieferen Lohn- und Sozialstandard kennen, nicht wehrlos ausgesetzt wird? Wir glauben, daß es kaum sinnvoll sein könnte, den normalen Wettbewerb, den auch die Textilindustrie durchaus zu ertragen vermag, durch eigentliche Dumpingeinfuhren aus den Ostblockländern aus den Angeln zu heben.

Die Tatsache allein, daß in den Balkanstaaten die Arbeiter nach Strich und Faden ausgebeutet werden, ist doch bestimmt noch kein Symptom für die mangelnde Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Textilindustrie, wie es Prof. Küng in seinen beiden Artikeln durchblicken läßt!

2. Etwas heikler ist das «Japan-Dumping» zu beurteilen, weil in diesem Land der Bevölkerungsdruck für die Tiefhaltung der Löhne sorgt. Immerhin ist beizufügen, daß auch Japan nachweisbar den Export mit verschiedenen Methoden fördert. So hat eine kanadische Studienkommission letzthin festgestellt, daß japanische Exportkartelle mit voller Unterstützung der Regierung Absatzmärkte unter den beteiligten Firmen aufteilen sowie Qualität, Preise, Muster und Geschäftsbedingungen beeinflussen. Weiter wird in diesem Bericht gesagt: «Dumping ist für Japan eine so selbstverständliche Exportpraxis, daß man für naiv gehalten wird, wenn man sie beanstandet. Diese Exportpraxis und die für Japan typische Gleichsetzung von Privatinteressen und Gemeinwohl ergeben einen Exportdruck, der erst dort Halt macht, wo er mit den Gesetzen des Empfängerlandes in Konflikt zu kommen droht oder Abwehrmaßnahmen befürchtet werden.» Nach Auffassung von Prof. Küng soll nun die schweizerische Textilindustrie die Segel streichen und den Inlandsmarkt, wie wohl später auch die von ihr bearbeiteten Exportmärkte den japanischen Konkurrenten überlassen, um auf diese Weise der politischen Spannung ein Ventil zu öffnen.

Wenn angenommen wird, daß aus politischen Gründen der japanische Textilexport, der immerhin heute schon 40% der Gesamtausfuhr ausmacht, unter allen Umständen weiter ausgeweitet werden müsse, dann kann doch nicht in Frage kommen, daß die Schweiz allein Hand für ein solches Vorgehen bietet. Internationale Arbeitsteilung in allen Ehren, aber nur dann, wenn sie wirklich international angewendet wird, das heißt wenn auch alle andern europäischen, amerikanischen und asiatischen Länder ihre Tore öffnen und auf jede Diskriminierung verzichten. Es ist wirklich nicht einzusehen, weshalb sich die schweizerische Textilindustrie allein der japanischen Konkurrenz aussetzen soll, während die übrigen Länder schadenfroh hinter dem Vorhang der Kontingentierung oder Antidumpingzölle zusehen. Sollten sich die auf Lohnvorteile oder andere Maßnahmen zurückzuführenden japanischen Preisunterbietungen, für die Prof. Küng so viel Verständnis zeigt, einen gefährlichen Umfang annehmen, was heute noch nicht der Fall ist, so dürfte die Bekämpfung des Dumpings auch für unser Land mit seiner traditionell liberalen Importpolitik wachsende Bedeutung erhalten. Je mehr Staaten die Einfuhr von Textilwaren aus Japan verhindern, freiwillig oder sonstwie kontingentieren, desto stärker muß sich naturgemäß der Druck auf den noch freien Markt der Schweiz auswirken.

Solange kein freier Weltmarkt ohne irgendwelche Beschränkungen besteht, was doch auch Prof. Küng vorläufig als Utopie vorkommen muß, solange kann die internationale Arbeitsteilung nicht in vollem Umfange spielen. Unter diesen Verhältnissen wäre es eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn nur die Schweiz dem Ostwind ausgesetzt würde, der — was wir anerkennen wollen — heute zwar noch keine beängstigende Stärke entwickelt hat, aber unter dem Zwang der Verhältnisse vielleicht einmal erreichen könnte.

3. Prof. Küng vertritt die Meinung, unser Land müsse sich auf eine kapitalintensive Produktion beschränken. Erzeugnisse, welche eine große Arbeitsintensität aufweisen, seien den Ländern mit hohem Bevölkerungsdruck zu überlassen, wobei er, ohne es allerdings ausdrücklich zu sagen, vor allem an die Textilindstrie denkt. Wir haben nicht genügend Unterlagen, um genau die Kosten der Textilproduktion zu analysieren. In der Seidenindustrie läßt sich immerhin feststellen, daß der Lohnanteil an den Erzeugungskosten in der Weberei zirka 20% ausmacht und deshalb nicht ohne weiteres zu den arbeitsintensivsten Industrien gezählt werden kann. Ein noch günstigeres Verhältnis dürfte sich in der gesamten Spinnerei ergeben.

Zum Schluß möchten wir zugeben, daß der Begriff des «Lohndumpings» umstritten ist und es sich deshalb empfiehlt, sich seiner mit Vorsicht zu bedienen, um zu vermeiden, daß unter diesem Titel mehr oder weniger verdeckte protektionistische Maßnahmen Platz greifen. Prof. Küng muß sich aber gefallen lassen, daß seine Auffassung nach ihrer Herkunft gewürdigt wird. Seine Anschauungen sind aus vornehmlich theoretischen Gedankengängen abgeleitet. Sie haben darum wohl den Vorzug der Klarheit und Konsequenz, aber sie stimmen nicht immer mit dem praktisch Möglichen und den gegebenen Verhältnissen überein.

Lagebericht der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie

Die Beschäftigungslage in der Seiden- und Rayonindustrie hat sich im Verlaufe des 3. Quartals 1956 nicht wesentlich verändert. Nach wie vor gelang es nicht in allen Branchen, die Produktionskapazität befriedigend auszunützen. Insbesondere fehlte es an lohnenden Aufträgen. Die Tendenz, auch zu nicht-kostendeckenden Preisen Bestellungen entgegenzunehmen, zeigt recht deutlich, daß die Seiden- und Rayonindustrie von der in anderen Zweigen unserer Volkswirtschaft herrschenden Ueberbeschäftigung nichts verspürt. Die der allgemeinen guten Kon-

junktur widersprechende Entwicklung in der Seiden- und Rayonindustrie hat vielmehr die unerfreuliche Begleiterscheinung, daß es immer schwerer hält, gelernte und ungelernte Arbeitskräfte zu finden, da es die unbefriedigenden Ertragsverhältnisse nicht erlauben, gleich günstige Verdienstmöglichkeiten wie in anderen Industrien anzubieten.

Die immer schärfer zu Tage tretende Differenzierung der konjunkturellen Entwicklung findet ihren Niederschlag auch in einer Verlagerung des Außenhandels. Die Seiden- und Rayonindustrie nimmt — von einigen Ausnahmen abgesehen — am allgemein festzustellenden Exportzuwachs nicht teil. Hingegen wächst die Einfuhr von Bändern, Geweben und gewissen Garnen ständig an, eine Situation, die der Seiden- und Rayonindustrie für ihren zukünftigen Absatz Sorge bereitet.

Die Hindernisse, die sich der Ausfuhr immer noch entgegenstellen, sind vielfach handelspolitischer Natur und lassen sich von der Seiden- und Rayonindustrie nicht mit eigenen Mitteln überbrücken. So werden von einzelnen Ländern die Zölle auf Textilien erhöht oder für solche Artikel Einfuhrestriktionen erlassen. Einen empfindlichen Rückschlag hat die Seiden- und Rayonindustrie auf dem finnischen Markt erlitten, indem im neuen schweizerisch-finnischen Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr, welches vom 1. Oktober 1956 bis zum 31. Dezember 1957 gültig ist, die Ausfuhrkontingente für wichtige Zweige der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie eine starke Reduktion erfahren haben. Dies ist um so mehr zu bedauern, als Finnland zu den zuverlässigen und interessanten Absatzmärkten der schweizerischen Textilindustrie gehört.

Die Ungewißheit der Entwicklung bezüglich der Rohstoffpreise und Frachten, die Exportschwierigkeit im Nahen und Mittleren Orient sowie die zurzeit schwer überblickbare Entwicklung der Handelspolitik und Zahlungsbilanzen einiger, für den Absatz der Erzeugnisse der Seiden- und Rayonindustrie wichtiger europäischer Länder lassen keine allzu zuversichtliche Zukunftsprognose zu.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Am 9. Dezember 1952 bestellte ein Manipulant auf Grund eines braunen Vorlagemusters bei einer Seidenweberei 200 Stück Wollmischgewebe mit 48 % Nylon. Die Auftragsbestätigung des Webers vom 18. Dezember 1952 enthielt keine Vorbehalte, weder bezüglich der Farben, der Quantitäten, noch der einzuhaltenden Fristen. Ein kleiner Teil der Bestellung wurde schwarz gefärbt. Am 26. Mai 1954 erfolgte die Rohfakturierung der verbliebenen 159 Stück. Gemäß den Zahlungs- und Lieferungsbedingungen der schweizerischen Textilwebereien gilt nach Art. 16 als Endtermin für die Abnahme von Aufträgen auf Abruf längstens ein Jahr. Damit also die fristgemäße Lieferung möglich gewesen wäre, hätte der Kunde bis Ende September 1953 die Farbeinteilungen vornehmen müssen, was aber nicht geschah. Die Faktura für die Rohware wurde vom Abnehmer beglichen, aber nachträglich bei einer neuen Zahlung wiederum in Abzug gebracht, mit dem Hinweis, die verbliebenen 159 Stück könnten wegen Anwendung ungeeigneter Schlichte nicht weiß gefärbt werden. Auf Grund eines einwandfrei ausgefallenen Musters disponierte nämlich der Kunde am 7. Juni 1955 10 Stück in weiß. Es zeigte sich in der Tat, daß im damaligen Zeitpunkt ein Weiß- und Hellfärben des Nylon-Wollmischgewebes nicht mehr möglich war, weil die angefärbte und mit Leinöl geschlichtete Nylonkette nicht rechtzeitig abgekocht wurde. Der Käufer stellte sich nun auf den Standpunkt, daß nie davon die Rede gewesen sei, die rohen Wollmischgewebe nicht auch für helle Farben zu verwenden. Da das Eintrocknen der Schlichte erst beim Hellfärben festgestellt wurde, müsse es sich — nach den Angaben des Käufers — um einen verdeckten Fehler handeln, wofür der Fabrikant aufzukommen habe. Der Käufer verlangte deshalb die Rücknahme der verbliebenen 159 Stück Rohware oder Annahme des Preises, der sich nach Verkauf von entsprechend bedruckter Ware ergebe.

Da sich Verkäufer und Lieferant nicht einigen konnten, hatte sich das Schiedsgericht der ZSIG mit diesem Fall zu befassen. Nachdem der Kunde die von ihm bestellten 200 Stück nicht innerhalb eines Jahres einteilte, war der Fabrikant nach Auffassung des Schiedsgerichtes durchaus berechtigt und nach den Zahlungs- und Lieferungsbedingungen der Textilwebereien sogar verpflichtet, die Rohware zu fakturieren. Für durch das lange Lagern entstandene Schäden konnte deshalb der Fabrikant nicht verantwortlich gemacht werden. Mit der am 26. Mai 1954 erfolgten Fakturierung und Bezahlung der verbliebenen 159 Stück Rohware ging das Eigentumsrecht im übrigen auf den Käufer über. Allfällige Beanstandungen wegen verborgener Mängel hätten deshalb auf Grund von Art. 19 der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen spätestens innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Ware, also bis zum 26. Mai 1955, angebracht werden müssen. Nachdem aber erst am 30. November 1953 festgestellt wurde, daß sich die Rohware nicht mehr für helle Farben eignet, sind alle handelsüblichen Fristen verpaßt worden, weshalb die Weberei auch nicht mehr auf verborgene Mängel einzutreten hatte.

Gleichzeitig vertrat das Schiedsgericht die Meinung, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um verborgene Fehler wegen Anwendung ungeigneter Schlichte handeln konnte, da sich nämlich einwandfrei nachweisen ließ, daß die Verwendung von Leinölschlichte das Weiß- und Hellfärben eines Nylon-Wollmischgewebes durchaus nicht ausschließt, sofern das Bleichen und Färben innert nützlicher Frist, das heißt eines Jahres, vorgenommen wird. Auch ist die Leinölschlichte für Nylongarne für die Verwendung in der Weberei heute noch durchaus gebräuchlich.

Wenn das Schiedsgericht trotz der Ueberschreitung der Fristen und der Verneinung des Vorliegens eines verdeckten Fehlers dem Fabrikanten die Gewährung eines 10 prozentigen Rabattes auf der verbliebenen Rohware zumutete, so nur deshalb, weil es nach seiner Auffassung zu den Pflichten eines Fabrikanten gehört, bei heiklen Geweben seinen Abnehmer auf besondere Eigenschaften aufmerksam zu machen. Daß Nylon-Wollmischgewebe zu den gewagten Kompositionen gehören, war unbestritten, um so mehr, als die Nylonkette mit Leinöl geschlichtet und zudem angefärbt wurde. Der Weber mußte also wissen, daß ein unbegrenztes Lagern solcher Ware wegen Eintrocknen der Schlichte nicht möglich war und sich deshalb mindestens ein Abkochen und Abziehen der Rohware innerhalb eines Jahres aufdrängte. Das Schiedsgericht ging davon aus, daß dem Käufer nicht ohne weiteres zugemutet werden dürfe, über die Schlichtungsverhältnisse genau Bescheid zu wissen, vor allem, wenn er die Ware gefärbt bestellte. Es gehöre deshalb zu den Sorgfaltspflichten des Webers, seinen Abnehmer auf die besondern Eigenschaften heikler Gewebe spätestens im Zeitpunkt der Rohfakturierung aufmerksam zu machen.

Dieser Schiedsgerichtsfall zeigte wieder einmal mit aller Deutlichkeit, wie wichtig es ist, die Auftragsbestätigungen genau und detailliert vorzunehmen. Hätte der Fabrikant den Kunden darauf aufmerksam gemacht, daß bei langem Lagern die Gefahr des Eintrocknens der Schlichte besteht und deshalb das Abkochen innert nütz-

licher Frist zu empfehlen wäre, so hätte der nun entstandene Schaden zweifelsohne allein vom Abnehmer übernommen werden müssen. Es lohnt sich also bei Kontrakten auf Abruf dem Kunden mitzuteilen, welche Risiken er bei nicht rechtzeitiger Farb-Disposition läuft.

F. H.

Schweiz — Die Seidenbandindustrie im 3. Quartal 1956. — Bu. Bei stabiler Beschäftigung und Ausfuhrzahlen, jedoch abgeschwächtem Ordereingang in den Sommermonaten hat sich die allgemeine Lage eher etwas verschlechtert. Der Import nahm weiter zu und erreichte mit 5,8 Tonnen im Berichtsquartal die höchste Ziffer seit Jahren. Demgegenüber blieb der Export aller Bandarten zusammen sowohl im Vergleich zum Vorquartal wie zum 3. Quartal des Vorjahres praktisch unverändert. Der Anteil der klassischen «Basler Artikel» am Ausfuhrgeschäft hat sich weiter zugunsten gewisser Spezialitäten vermindert. In der geographischen Verteilung des Absatzes sind keine Aenderungen von Bedeutung zu verzeichnen.

Neben der Tendenz zur Verlagerung auf Spezialartikel, die nicht neu und wohl auch nicht aufzuhalten ist, hat sich die Bandindustrie zurzeit vor allem mit zwei Problemen auseinanderzusetzen: Einmal der Tatsache, daß die Kundschaft nur noch ab Lager disponieren will, während *Orders à fabriquer* immer seltener werden. Diese Erscheinung geht mit der weiteren Schwächung des Bandgroßhandels als Warenvermittler parallel. Dies zwingt den Fabrikanten zur vermehrten Uebernahme von Lagerrisiken, die aber, wegen des herrschenden Preisdruckes, nicht durch entsprechenden Verkaufserlös kompensiert werden können. Der Zwang zur Lagerhaltung ist unausweichlich, will man sich mit der fremden Konkurrenz überhaupt noch messen.

Dazu kommt als zweites, daß die Eigenfabrikation in früheren Absatzgebieten unserer Industrie sich im Schutze der Importrestriktionen weiter entwickelt. Ihre Produkte werden qualitativ besser, so daß sie auch das Exportgeschäft aufnehmen können. Am Konkurrenzkampf um die relativ wenigen offenen Märkte beteiligen sich also immer mehr Länder. Damit nimmt der Preisdruck zwangsläufig zu und umfaßt nun bereits auch verschiedene Spezialartikel.

Trotz diesen Schwierigkeiten ist — wenigstens für die nächsten Monate — nicht mit einer wesentlichen Aenderung der wirtschaftlichen Lage der Bandindustrie zu rechnen. Der vorhandene Auftragsbestand wird die Ausnützung aller Produktionsmittel — soweit Arbeitskräfte vorhanden — zum mindesten bis Jahresende erlauben.

England — Wunderwebstuhl bringt England an die Spitze. — So lautet die Ueberschrift, mit welcher der «Empire News»-Reporter im Sommer dieses Jahres eine sensationelle Erfindung mit Lettern von mehr als 4 cm Größe angekündigt hat. Einer unserer Leser in England hat uns dieses Blatt zugesandt. Wir entnehmen dem Bericht folgende Angaben:

Nach 25jährigen geheimen Versuchen — heißt es — ist es einem Erfinder gelungen, einen Wunderwebstuhl zu bauen, welcher der Baumwollindustrie von Lancashire die alte Prosperität zurückbringen und eine neue Aera der Automation einleiten wird.

Nach dieser sensationellen Einleitung erwähnt der Reporter, daß der Erfinder, Henry J. Cooper, ein lebhafter Mann von etwa 5 Fuß und 6 Zoll Größe (daß man das weiß, scheint in England sehr wichtig zu sein), hofft, mit seiner Erfindung ein Vermögen zu machen. Er begann mit seinen Experimenten in Stockport, Chesire, wo er mit sechs anderen Ingenieuren zusammenarbeitete und nach 17 Jahren fand, daß es ihm gelungen war, an den von ihm konstruierten Maschinen fast jedes Geräusch auszuschalten. Das führte ihn auf den neuen Weg.

Er ging zurück nach Irland, seiner Heimat, und gründete dort eine neue Gesellschaft. Nach 4jähriger Arbeit gelang es ihm, seine Ideen zu verwirklichen, und in Cork City läuft nun seit einigen Monaten der Prototyp seiner neuen Maschine. Die Patente seiner Erfindung in allen Ländern kosteten ihn allein 16 000 £ Sterling und die Entwicklung der Maschine soll in den letzten 12 Jahren rund 150 000 £ Sterling erfordert haben.

Seine Erfindung soll in Wirklichkeit der Bedeutung von 12 Webstühlen entsprechen, aber weniger Raum als ein Webstuhl bisheriger Bauart beanspruchen. Dabei könne eine Arbeiterin 50 dieser Stühle bedienen. Aehnlich einer kolossalen Wirkmaschine in runder Form kreisen dabei Nadeln um den Rand eines Rades. Von der Mitte aus arbeiten 12 Metallschützen auf magnetischer Basis vor- und rückwärts und tragen die Fäden zum Außenrand, wo das Rad spinnt. (Also spinnt, nicht webt. Von der Kette wird kein Wort gesagt. Man könnte sich aber denken, daß die 12 Metallschützen 12 senkrecht von oben herunterkommende Kettanordnungen zu Geweben verbinden, was allerdings mit dem erwähnten bescheidenen Raumbedarf nicht in Einklang zu bringen wäre. Die Red.).

Die Schrift wird nach und nach immer kleiner und der Reporter bemerkt, daß er dem Erfinder versprochen habe, keine technischen Einzelheiten über seine Maschine auszubringen, er könne aber immerhin sagen, daß die Baumwoll-Lieferanlage derart dimensioniert sei, daß sie im Jahr nur dreimal nachgefüllt werden müsse.

Da sich sowohl die britische wie auch die irische Regierung lebhaft für den neuen Webstuhl interessieren, will Mr. Cooper als Irländer seiner Heimat ein gewisses Vorrecht einräumen. Für die Dauer von fünf Jahren soll aber die gesamte Produktion England überlassen werden, damit die Baumwollindustrie von Lancashire sich die führende Stellung in der Weltbaumwollindustrie wieder erobern könne.

Was für eine Art Stoff auf diesem «Wonder Loom» hergestellt wird, sagt der Reporter nicht. Wenn er aber wirklich ein solcher Roboter ist, wie der Mann betont, wird man von dieser Maschine wohl bald etwas mehr vernehmen.

Oesterreich — Vollbeschäftigte Vorarlberger Textilindustrie. — Die 173 Textilfabriken im österreichischen Bundesland Vorarlberg, die alle Textilzweige vertreten, sind voll beschäftigt und haben neue Arbeiter aufnehmen können. Eine Tuch- und Deckenfabrik in Bregenz hat ihre Wollstofferzeugung erweitert und eine neue Ausrüsterei errichtet. Auch die Baumwollfabriken richten ihr Augenmerk auf die technische Vervollkommnung ihrer Veredlungsbetriebe. In Dornbirn vereinigt ein Großunternehmen ihre bisher unzulänglich untergebrachte Ausrüstung in einem großen Neubau mit modernsten technischen Einrichtungen. Eine Firma in Feldkirch hat die Kapazität ihrer Hochveredlungsanlage verdoppelt. Auch in Bludenz hat eine baumwoll- und zellwollverarbeitende Industrie ein langfristiges Investitionsprogramm für diese Abteilung abgeschlossen. Ein durch Großbrand beschädigtes Textilwerk in Kennelbach wird einen völlig neuen Websaal mit schweizerischen Vollautomaten schon in wenigen Monaten eröffnen. Für die Entwicklung der wachsenden Vorarlberger Wirkwarenindustrie ist bezeichnend, daß sie in ausgedehntem Umfang auch Oberbekleidung aus Wolle herausbringt und damit die Strickwarenerzeugung konkurrenziert. Die Zahl der schnellaufenden Kettenstühle nimmt noch immer zu. Die Vorarlberger Stickereiindustrie versucht zur Ausschöpfung der Hochkonjunktur neue Großstickmaschinen in Italien und der Schweiz zu erwerben. Einige Maschinen sind bereits eingetroffen und in Betrieb genommen worden.